

UNTERNEHMENSKODEX

ZUR GESCHÄFTSETHIK



VORWORT

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zu den Werten der Schnellecke Group und ist in der Unternehmensstrategie fest verankert. Die Grundwerte und Geschäftsprinzipien sind im Schnellecke Spirit, dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie dem Verhaltenskodes für Geschäftspartner festgelegt und werden durch entsprechende Richtlinien und Standards weltweit umgesetzt und gelebt. Die hier aufgeführten Unternehmensgrundsätze gelten weltweit an allen Standorten und Geschäftsbereiche der Schnellecke Group.

Die nachfolgenden Standards formulieren die Anforderungen an das Handeln der Schnellecke Group zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Geschäftsethik sowie Umweltschutz und orientiert sich an folgenden internationalen Standards:

- die ILO Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Schnellecke Group erwartet und verlangt von sämtlichen Mitarbeitenden, dass sie gemäß den geltenden Gesetzen und Grundsätzen sowie im Einklang mit unseren Grundwerten und Geschäftsprinzipien handeln. Gleches gilt für unsere Geschäftspartner, Lieferanten und sonstige Dritte, die in Verbindung mit der Schnellecke Group stehen.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Vorwort</u>	<u>2</u>
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>3</u>
<u>1. Geschäftsethik und Marktverhalten</u>	<u>4</u>
1.1 Rechtskonformität	
1.2 Korruptionsverbot	
1.3 Vermeidung von Interessenkonflikten	
1.4 Faires Marktverhalten	
1.5 Datenschutz	
1.6 Informationssicherheit	
<u>2. Arbeits- und Menschenrechtsstandards</u>	<u>5</u>
2.1 Einhaltung und Förderung der Menschenrechte	
2.2 Ächtung und Verbot von Kinder- und Zwangslarbeit	
2.3 Schutz vor Diskriminierung	
2.4 Vereinigungsfreiheit	
2.5 Arbeits- und Gesundheitsschutz	
2.6 Vergütung und Arbeitszeiten	
<u>3. Nachhaltigkeit</u>	<u>6</u>
3.1 Ökologische Verantwortung	
3.2 Abfall und Emissionen	
3.3 Verantwortungsvolle Rohstofflieferkette	
<u>4. Meldung von Verstößen</u>	<u>7</u>

1.

GESCHÄFTSETHIK UND MARKTVERHALTEN

1.1

RECHTSKONFORMITÄT

Die Schnellecke Group hat sich zur Einhaltung aller gültigen Gesetze und Regelungen verpflichtet.

1.2

KORRUPTIONSVERBOT

Die Schnellecke Group steht für Integrität und duldet keine Form von Bestechung, Korruption, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Betrug oder Untreue im Geschäftsverkehr. Im Rahmen dieser Null-Toleranz-Politik ist es allen Mitarbeitenden und Unternehmensvertretern der Schnellecke Group untersagt, Bestechungsgelder oder sonstige Formen von Vorteilsgewährung gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren. Das Korruptionsverbot gilt ausnahmslos für alle Geschäftsbereiche, unabhängig von kulturellen Gepflogenheiten.

1.3

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Schnellecke Group hat sich verpflichtet, Geschäftsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich in ihren beruflichen Entscheidungen nicht durch persönliche Interessen und Beziehungen beeinflussen zu lassen oder ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten zum persönlichen Vorteil auszunutzen.

1.4

FAIRES MARKTVERHALTEN

Die Schnellecke Group bekennt sich zu einem freien und fairen Wettbewerb und hält sich uneingeschränkt an die Vorschriften des Kartellrechts, den gesetzlichen Regelungen über den unlauteren Wettbewerb sowie den vergleichbaren weltweiten Vorschriften. Sie stellt durch interne Richtlinien sicher, dass keine Maßnahmen, die gegen diese Gesetze verstößen, wie etwa Preisabsprachen, Rabatt- oder andere Absprachen mit Mitbewerbern wie Marktaufteilung etc., erfolgen.

1.5

DATENSCHUTZ

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Zulieferern und anderen betroffenen Personen, die mit der Schnellecke Group in Verbindung stehen, ist eine Verpflichtung aller Gesellschaften der Schnellecke Group. Zur Wahrung Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitenden und Kunden, erhebt, verarbeitet und nutzt die Schnellecke Group personenbezogene Daten nur im gesetzlich zulässigen Umfang und schützt diese im Einklang mit den nationalen Vorschriften zum Datenschutz und zur Informationssicherheit.

1.6

INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Schnellecke Group respektiert und schützt vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen von Geschäftspartnern. Vertrauliche Informationen oder geistiges Eigentum (Marken und Patente) werden im Einklang mit dem Geheimnisschutz nur in dem Maße genutzt, wie es für die Erfüllung der vertraglichen Aufgaben ist.

2.

ARBEITS- UND MENSCHENRECHTSSTANDARDS

2.1

EINHALTUNG UND FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Schnellecke Group bekennt sich zur Achtung und Förderung der geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte. Damit einher geht die Förderung von guten und fairen Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden.

2.2

ÄCHTUNG UND VERBOT VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Die Schnellecke Group duldet keine Form von Kinder- oder Zwangarbeit innerhalb der Unternehmensgruppe sowie der Lieferkette, sondern lehnt diese strikt ab. Im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen hält die Schnellecke Group das Mindestalter für Beschäftigung ein und duldet keinen Einsatz von Zwangarbeit.

2.3

SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG

Das Miteinander in der Schnellecke Group sowie der Umgang mit Geschäftspartnern sind durch gegenseitigen Respekt und Wertschätzung geprägt. Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Krankheit, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung sowie Belästigung, wird nicht toleriert.

2.4

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Die Schnellecke Group erkennt das Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen und das Recht auf Kollektivhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen an. Die Unternehmenskultur ist geprägt von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen zum Wohle des Unternehmens und aller Mitarbeitenden.

2.5

ARBEITS- UND GESENDSCHUTZ

Die Schnellecke Group hält weltweit die geltenden Arbeitsschutzgesetze und Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz uneingeschränkt ein und fördert die Gesundheit aller Mitarbeitenden. Diese Verpflichtungen sind in den jeweiligen Richtlinien und Standards der Unternehmensgruppe festgeschrieben.

2.6

VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Die Schnellecke Group bietet Ihren Mitarbeitenden eine faire und angemessene Entlohnung. Einheitliche Grundsätze stellen die Basis für ein ausgewogenes Vergütungssystem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestentgelte dar. Dabei hält die Schnellecke Group die jeweils gültigen Arbeitszeitregelungen und Arbeitsgesetze ein, gewährt die geltenden Grundprinzipien der Kernarbeitsnormen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben.

3.

NACHHALTIGKEIT

3.1

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Nachhaltigkeit ist für die Schnellecke Group integraler Bestandteile der Unternehmensstrategie. Sie hat sich verpflichtet, ökologisch verantwortlich, ressourcenschonend und nachhaltig zu wirtschaften, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, die Umwelt zu schützen und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Dafür werden alle jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz und Nachhaltigkeit eingehalten. Alle Gesellschaften der Schnellecke Group besitzen die erforderlichen Umweltgenehmigungen und Lizenzen.

3.2

ABFALL UND EMISSIONEN

Die Schnellecke Group verfügt über geeignete Managementsysteme, die den sicheren und effizienten Umgang mit Abfall, Luftemissionen und Abwasser gewährleisten. Zur Minimierung des Energieverbrauchs und der Treibhausemissionen, stehen dabei Strategien zur Verbesserung der Energieeffizienz im Fokus.

3.3

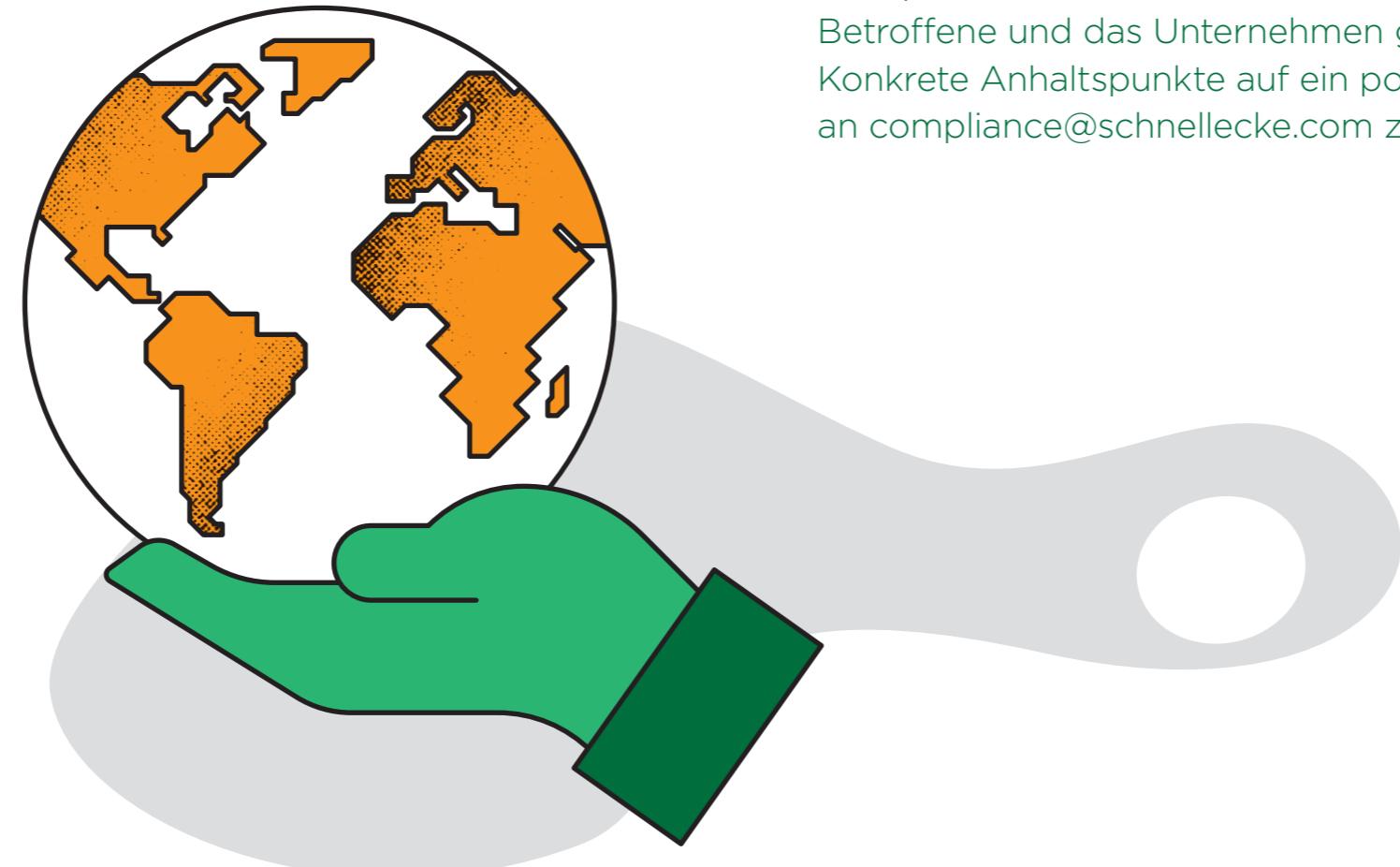
VERANTWORTUNGSVOLLE ROHSTOFFLIEFERKETTE

Die Schnellecke Group stellt im Rahmen des Zumutbaren eine verantwortungsbewusste Ressourcenbeschaffung sicher und vermeidet die Beschaffung und Verwendung von Materialien, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden (Konfliktmaterialien).

4.

MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Das Hinweisgebersystem der Schnellecke Group ist für Hinweise auf schwere Regel- und Rechtsverstöße von konzernangehörigen Mitarbeitenden zuständig. Im Rahmen eines transparenten und fairen Verfahrens werden Hinweisgebende, Betroffene und das Unternehmen gleichermaßen geschützt. Konkrete Anhaltspunkte auf ein potenzielles Fehlverhalten sind an compliance@schnellecke.com zu melden.





Schnellecke Group AG & Co. KG
Corporate Compliance & Auditing
Stand 04/2021